



**Europäischer Sozialfonds
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ESF)**

**Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen
„Exemplarisches Vorhaben Jobcenter“**

**im Rahmen des zentralen Coaching-Begleitprojekts
„Gleichstellung der Geschlechter im ESF in Baden-Württemberg“**

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg**

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg möchte durch diesen an Jobcenter gerichteten Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen die Qualität und Nachhaltigkeit von ESF-Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Die Jobcenter sind wesentliche Akteure im Bereich des ESF. Mit anderen AkteurInnen, insbesondere ESF-Arbeitskreisen und ESF-ProjektträgerInnen wurden bereits ähnliche Vorhaben realisiert. Die Jobcenter sind als Partner bei der ESF-Förderung für die Verwirklichung des sowohl im Operationellen Programm des ESF als auch im SGB II enthaltenen Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ am Arbeitsmarkt mit verantwortlich. Für den ESF setzt die proInnovation GmbH als Trägerin des Coaching-Begleitprojekts „Gleichstellung der Geschlechter“ das Vorhaben um.

1. Ausgangsbedingungen und Handlungsbedarf

Der ESF wird zur Kofinanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eingesetzt. Die Anforderungen aus beiden Systemen müssen übereinstimmen, um eine effektive Durchführung und einen hohen Grad an Zielerreichung zu ermöglichen und Zielkonflikte zu vermeiden. Grundsätzlich sind die gleichstellungspolitischen Ziele in beiden Systemen verankert und Gleichstellung soll eine Querschnittsaufgabe sein (Art 1 bzw. 2 im SGB II/III, Frauenförderquote, Vereinbarkeit, Nachteilsausgleich etc.).

Zahlreiche Evaluierungen/Studien zum SGB II¹ haben darauf aufmerksam gemacht, dass es geschlechtsspezifische Integrationswege gibt, die eine Benachteiligung von Frauen beinhalten (Frauen erreichen z.B. deutlich seltener eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sind überrepräsentiert in geringfügiger Beschäftigung und Minijobs, Frauen sind in Maßnahmen unterrepräsentiert, die zu ungeförderter Beschäftigung führen (EGZ, Einstiegsgeld), insgesamt wird die Frauenförderquote seit Jahren unterschritten etc.).

Die Situation in den Jobcentern in Baden-Württemberg ist unterschiedlich, dennoch sehen sie sich bei der Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele ähnlichen Problemen gegenüber, z.B.:

- Die Arbeit in den Jobcentern wird zunächst geprägt durch die Zielvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene und die geschäftspolitischen Vorgaben. Hier stehen die Geschäftsziele Wirtschaftlichkeit, Verringerung der Hilfebedürftigkeit und Integration in Erwerbstätigkeit im Vordergrund. Dennoch müssen für die im SGB II verankerten gleichstellungspolitischen Ziele Umsetzungswege gefunden werden.
- Arbeitgeber haben bei Einstellungen oft traditionelle geschlechtsspezifische Erwartungen und bieten Frauen häufig prekäre Beschäftigungen an.
- Trotz Ermessensspielräumen werden nach wie vor Förderentscheidungen vor dem Hintergrund traditioneller Rollenbilder getroffen. Daher ist die Weiterentwicklung der Gender Kompetenz der Beschäftigten eine notwendige Voraussetzung und ein wichtiges Anliegen.
- Minijobs werden häufig als Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschrieben. Dagegen spricht, dass es sich eigentlich nicht um eine Erwerbsintegration handelt, da eine spätere Aufstockung oder generell der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung häufig nicht gelingt. Ein Minijob ermöglicht eben keine eigenständige Existenzsicherung.
- Die Beteiligung von Frauen an geförderten Maßnahmen kann schwieriger sein, wenn Projektträger überwiegend handwerkliche oder gewerblich-technische Betätigungsfelder anbieten.

¹ Die entsprechenden Quellenangaben finden Sie hier http://www.gem-esf-bw.de/docs/pdf/proInnovation_Literatur_und_Material_SGB_II.pdf

- Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft steht der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen, entgegen.
- Frauen, die aus dem Leistungsbezug herausfallen (weil sie z.B. in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in welcher der Partner ein bedarfsdeckendes Einkommen erzielt), werden teilweise nicht mehr ausreichend im Integrationsprozess begleitet.
- Die Sicherstellung der Kinderbetreuung, z.B. durch die Schaffung von ausreichenden Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Vermittlung von Eltern, insbesondere von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren.

2. Ziele und Zielgruppen

Durch das Coaching-Begleitprojekt werden die ermittelten Handlungs- und Unterstützungsbedarfe bei der Vermittlung in ESF-Projekte aufgegriffen und in sog. exemplarische Vorhaben „übersetzt“. Dabei werden die im Alltag auftretenden Probleme bei der Verfolgung des Querschnittsziels konkret angegangen, es wird lösungsorientiert gearbeitet.

Die Jobcenter, mit denen das Gender Coaching-Team arbeitet, könnten eine Vorbildfunktion im Land übernehmen und der Öffentlichkeit vermitteln, dass geschlechtergerechte Entscheidungen in den Jobcentern zu mehr Erfolg bei den Vermittlungen und zu mehr Nachhaltigkeit führen.

Zielgruppen der exemplarischen Vorhaben sind grundsätzlich die AkteurInnen oder EntscheidungsträgerInnen der Jobcenter in Bezug auf die ESF-Förderung.

Die Beauftragten (w/m) für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (§ 18e SGB II) werden gerne in das exemplarische Vorhaben einbezogen.

3. Umsetzung der Ziele

3.1. Inhalt des exemplarischen Vorhabens und Arbeitsweise

Der Bedarf der Jobcenter ist sicherlich recht unterschiedlich. Mit welchen Angeboten der Unterstützungsbedarf am besten gedeckt werden kann, hängt ganz von jeweiligen

Umsetzungsstand und den Erwartungen ab. Die beigefügte Interessensbekundung enthält die Ansatzpunkte, die wir sehen, diese können jedoch gerne noch ergänzt werden.

In den exemplarischen Vorhaben mit den Jobcentern soll entwickelt und erprobt werden, wie

- die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert gestaltet werden können,
- die Gleichstellungsorientierung bei Maßnahmen der Vermittlung in ESF-Projekte und Beratung von möglichen Teilnehmenden an ESF-Projekten erhöht werden kann,
- die Gender Mainstreaming Kompetenz der verschiedenen ESF-AkteurInnen (weiter-) entwickelt werden kann,
- verschiedene Wege der Kooperation und Vernetzung zwischen den ESF-AkteurInnen zur Gleichstellung beitragen können.

proInnovation GmbH setzt Methoden ein, die in den vergangenen Jahren entwickelt und erprobt wurden und sich vielfach bewährt haben, insbesondere Einzel- und Gruppencoachings, Gender Fortbildungen/Gender Trainings. Es werden aber die Wünsche vor Ort ggf. berücksichtigt.

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die in exemplarischen Vorhaben Tätigen auch an sonstigen Aktivitäten des Projekts aktiv teilnehmen und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse „in der Fläche“ zur Verfügung stellen. Hier ist insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des Steuerkreises „Gleichstellung der Geschlechter im ESF“ gemeint (ca. 2-3 Mal/Jahr), sowie ggf. die Beteiligung an Fachveranstaltungen.

Mit den ausgewählten Jobcentern werden konkrete Ziele vereinbart sowie gemeinsam ein Handlungskonzept erstellt. Die Umsetzung des exemplarischen Vorhabens stellt eine mittelfristige Entwicklungsaufgabe dar (max. 2 Jahre), in deren Mittelpunkt die aufgabenintegrierte Gender Mainstreaming-Kompetenzentwicklung steht.

3.2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind die Jobcenter in der rechtlichen Ausgestaltung als gemeinsame Einrichtung oder als zugelassene kommunale Träger.

3.3 Frist für die Abgabe der Interessensbekundung

Die Interessensbekundungen können bis zum 15.12.2011 bei

Annett Philipp
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

eingereicht werden.

3.4. Auswahlverfahren

Es werden zwei Jobcenter ausgewählt, davon eine gemeinsame Einrichtung und ein zugelassener kommunaler Träger. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren behält sich eine Entscheidung per Losverfahren vor.

3.5. Kosten

Eine finanzielle Beteiligung der Jobcenter ist nicht erforderlich. Reisekosten können nicht erstattet werden. Bis auf die Freistellung von Mitarbeitenden des Jobcenters, die am exemplarischen Vorhaben teilnehmen, entstehen keine weiteren Kosten, da die Mitarbeitenden des Coaching-Begleitprojekts mit den Jobcentern vor Ort arbeiten.

3.6. Ansprechperson

Ute Wanzek
Tel.: 0170 2079 313
ute.wanzek@proinnovation.de

4. Auswertung, Dokumentation und Transfer

Alle exemplarischen Vorhaben werden dokumentiert und diese Dokumentation wird vom jeweiligen Jobcenter und proInnovation GmbH gemeinsam erarbeitet.

Mit der Interessensbekundung müssen sich die Jobcenter bereit erklären, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess an andere AkteurInnen weiterzugeben. Dies kann durch Mitarbeit beim Newsletter, bei den Fachtagungen und durch eigene Netzwerkarbeit etc. geschehen.

AdressatInnen der Erfahrungen und Ergebnisse sind auch die Zuständigen auf Landesebene und in den Kommunen (Stichwort „Zielvereinbarungen“, Regionaldirektionen, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren) und ggf. weitere Strukturen und Gremien (z.B. die Regionalen Beiräte).